

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/055/16

öffentlich

Bau einer Radstation am Radweg Deutsche Einheit in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 30.08.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

15.09.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
20.09.2016	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
22.09.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
20.10.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Als einen weiteren Schritt hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg Folgendes:

1. Der Bau einer Radstation am Radweg Deutsche Einheit (RDE) in Quedlinburg wird befürwortet. Im Zuge dessen soll ein attraktiver Rastplatz entstehen, der es Radtouristen ermöglicht, auf schnellem Wege das Zentrum der Welterbestadt Quedlinburg zu erreichen. Vorzugsstandort für die Radstation ist der Bereich Carl-Ritter-Straße / Word.
2. Die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, die Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen zeitnah zu ermitteln und in Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt zu

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rode, Henning	gez. H.Rode
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung 3 Bauen und Stadtentwicklung 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. i. V. Behnstedt gez. Th. Malnati 31-8-16 gez. Rippich 31.08.16
Verantwortlicher Fachbereich:	Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus	gez. H. Rode
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

bringen.

Sachverhalt:

Zusammenfassung der aktuellen kommunalpolitischen Diskussion zum Thema „fahrradfreundliche Stadt“

Auf Grundlage des FA-StrQ/005/15 bekennt sich der Stadtrat einstimmig dazu, Quedlinburg als fahrradfreundliche Stadt entwickeln zu wollen. Die Diskussion zur Gestaltung einer fahrradfreundlichen Stadt wurde in den zuständigen Fachausschüssen seither kontinuierlich fortgeführt. Insbesondere die Themen „Anbindung der Kernstadt Quedlinburg mit ihrem Welterbe an den Europaradweg 1“ sowie die Partizipation der Welterbestadt Quedlinburg am Radweg Deutsche Einheit (RDE) wurde intensiv diskutiert und breit befürwortet.

So berichtet Oberbürgermeister Frank Ruch in der Stadtratssitzung vom 8. Oktober 2015 von der *„Beauftragung des OB durch den WV in Abstimmung auch mit anderen Fachausschüssen zur Antragstellung der Verlegung des R 1 in das Stadtgebiet Quedlinburg - auch in Zusammenhang mit der Ausweisung eines Fahrradweges Deutsche Einheit (Bezug: Fraktionsantrag Grüne/QfW)“*. (siehe Protokoll der Sitzung im öffentlichen Teil, S. 17)

Weiterhin beschließt der KTSQ in seiner Sitzung am 17. November 2015 folgenden Auftrag an die Stadtverwaltung einstimmig: *„Die Stadt Quedlinburg bemüht sich um eine Verbindung zum Europaradweg R1 und den zukünftigen Radweg der Deutschen Einheit, um zukünftig auch mehr vom Fahrradtourismus profitieren zu können...“* (siehe Protokoll der Sitzung im öffentlichen Teil, S. 3)

In diesem Sinne ist es Ziel der vorliegenden Beschlussfassung, die Kernstadt der Welterbestadt Quedlinburg attraktiver für Radnutzer und Radtouristen zu machen.

Begründung des konkreten Vorhabens

Da der RDE in Sachsen-Anhalt über den R1 geführt wird, würde die Welterbestadt Quedlinburg mit der Durchführung der Maßnahme aus der BV-StRQ/039/16 auch mit der Kernstadt gleichzeitig am RDE liegen. Um die Vorzüge der Lage am RDE auszuschöpfen, die Aufenthaltsqualität für Radtouristen in der Welterbestadt zu verbessern sowie Vermarktungspotentiale zu nutzen, beabsichtigt die Welterbestadt Quedlinburg die Errichtung einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderten Radstation. Dabei besteht die Zusage des in Sachsen-Anhalt federführenden Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV), dass die Welterbestadt Quedlinburg bei einer entsprechenden bindenden Willensbekundung der Stadt auch als Standort für eine Radstation in Frage kommt, wenn der R1 noch nicht durch die Kernstadt führt, da der Bau der Radstationen bis August 2017 geplant ist, der notwendige Ausbau der angestrebten künftigen Streckenführung des R1 aber voraussichtlich länger in Anspruch nehmen wird. Die Ausschilderung Quedlinburgs soll dann voraussichtlich zunächst als Stichweg von Süden her über Quarmbeck und die Bad Suderöder Chaussee erfolgen.

Umfangreiche Informationen zum RDE stellt das federführende BMVI zur Verfügung: (http://www.bmvi.de/DE/RadwegDeutscheEinheit/radwegdeutscheeinheit_node.html). Die Vorteile des RDE sowie der geplanten Radstationen benennt das BMVI gemäß der Seiten 2 f. der Anlage 1.

Erscheinungsbild und Funktionen der Radstation: Entsprechend den Planungen des BMVI sind für Sachsen-Anhalt Projektmittel für die Errichtung von Radstationen in Höhe von 738.600 € vorgesehen. Um möglichst vielen Orten den Bau einer Radstation zu ermöglichen, wurde landesseitig entschieden, dass in Sachsen-Anhalt an allen Standorten Typ 1A der Radstation (kleinster Typ) zum Zuge kommen soll. Diese Station wurde unter dem Motto „informieren und orientieren“ konzipiert und bietet dem Nutzer folgende Serviceleistungen: analoge Informationen, digitale Informationen (Computer / Touchpad), Abfallbehälter, W-Lan, Strom für Smartphones, Pedelecs etc.), Licht, Fahrradständer (Bügel). Die Abbildung auf Seite 4 der Anlage 1 stellt einen möglichen Aufbau sowie das grundlegende Design dieses Radstationstyps dar. Grundsätzlich gilt aber, dass die modulare Bauweise der Radstation eine individuelle Anpassung sowie auch Erweiterungen ermöglichen soll.

Kosten: Die Erstellung und der Aufbau der Radstation wird vom Bund zu 100 Prozent gefördert. Die Station geht in das Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg über. Notwendige vorbereitende investive Maßnahmen zum Bau der Radstation (Planung und Erschließungsleistungen / Herausführung benötigter Medien) trägt die Kommune, sind aber förderfähig. Hier besagen die Vorplanungen des BMVI ein Gesamtvolumen der Maßnahme von ca. 30.000 € bei einem kommunalen Eigenanteil von ca. 3.000 € (GRW – Förderung: voraussichtlich 90 Prozent). Kosten wie der Ankauf von Grund und Boden (falls erforderlich) sowie die Wartung und Instandhaltung sind allein von der Kommune zu tragen. Eine Zusammenfassung der kommunalen Kosten ist auf den Seiten 6 und 7 der Anlage 1 aufgelistet. Hauptteil der kommunalen Kosten sind die Wartungs- und Instandhaltungskosten von max. 10.000 €

jährlich, wobei die Verwaltung hier noch deutliche Einsparungspotentiale gegenüber dieser Schätzung des BMVI für realistisch hält.

Standortwahl in der Welterbestadt Quedlinburg: Folgende Kriterien wurden zur Bewertung möglicher Standorte herangezogen:

- Standorte nur sinnvoll in urbanem Gebiet: geringerer Aufwand an Zuführung von Medien / Vandalismus-Vorbeugung (Vorgaben des Landes)
- (Nach Möglichkeit) eigener Grund und Boden (zur Vermeidung von Zusatzkosten)
- Kurze Wege ins Zentrum / zu Sehenswürdigkeiten
- Rastmöglichkeit vor Ort
- Nähe zu öffentlicher sanitärer Einrichtung
- Möglichkeit der Errichtung zusätzlicher Elemente zu Rastzwecken bzw. zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird seitens der Verwaltung aktuell die Errichtung der Radstation im Bereich Carl-Ritter-Platz / Wordgarten favorisiert. Deshalb ist vorgesehen, verwaltungsseitig hier die Realisierungschancen zu prüfen sowie einen genauen Standort festzulegen, wobei darauf geachtet wird, dass die Gestaltung der Radstation den Anforderungen des Welterbes angepasst wird.

Weitere in Sachsen-Anhalt geplante Radstationen am RDE (nach Informationen des MLV):

- Feste Zusage durch Kommune: Ilsenburg, Bernburg, Dessau-Roßlau, Wittenberg
- Endgültige Entscheidung noch offen / angefragt: Blankenburg, Seeland, Thale

Zeitplanung: Vom BMVI ist angestrebt, die Errichtung der Radstationen innerhalb 2017 zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1 Informationen des BMVI zum RDE